



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 67. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2024
Beginn: 19:28 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnig, Matthias
Hörnig, Nicole
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Anwesend ab 18:36 Uhr

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Faßnacht, Iris

Verwaltung

Schleich, Matthias zu Top 7, öffentlicher Teil
Wiegand, Hubert zu Top1, nichtöffentlicher Teil

Informativ

Weis, Lukas Toponeo zu Top 6, öffentlicher Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2024**
3. **Abwasserbeseitigung; Nachgenehmigung von Leistungen für Kanalreinigungsarbeiten**
4. **Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften für das Anwesen Judengasse 6**
5. **Aufwandsentschädigung für die Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte - Verzichtsverbot**
6. **Errichtung einer Trampolinanlage im Areal "Untere Jägerwiese"**
7. **Jahresbetriebsplan 2023/2024**
8. **Neues aus der Sinngrundallianz**
9. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:28 Uhr die öffentliche 67. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Es liegen keine Anfragen von Gemeindebürgern über Gegenstände vor, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2024

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3. Abwasserbeseitigung; Nachgenehmigung von Leistungen für Kanalreinigungsarbeiten

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2023 wurden für im Oktober 2023 von der Firma Kirsch + Sohn GmbH ausgeführte Kanalreinigungsarbeiten 18.373,81 Euro nachgenehmigt.

Der Sachverhalt ist bekannt.

Weitere Kanalspülarbeiten sind dann noch im November 2023 angefallen. Dies wurde jedoch gegenüber der Verwaltung vom Ver- und Entsorger Uwe Faßnacht so nicht kommuniziert.

Aktuell liegt eine weitere Rechnung der Firma Kirsch + Sohn, Gemünden, für die im November ausgeführten Kanalspülarbeiten in Höhe von 7.976,28 Euro brutto vor.

Die Auftrags- bzw. Rechnungssumme liegt über der Bewirtschaftungsbefugnis der Bürgermeister (§ 8 Geschäftsordnung).

Auf die Stellungnahme vom 19.02.2024 unseres Ver- und Entsorgers Uwe Faßnacht wird verwiesen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen die erteilte Beauftragung zur Rechnung der Fa. Kirsch + Sohn GmbH, 97737 Gemünden, Re.-Nr. 594148989, vom 09.12.2023 über Saug- und Spülwageneinsatz in Höhe von 7.976,28 Euro nachträglich zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften für das Anwesen Judengasse 6

Sachverhalt:

Für das Anwesen Judengasse 6 (Fl.-Nr. 344/0) in Rieneck liegt ein Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vor.

Das Anwesen liegt innerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“, innerhalb des Bodendenkmals, innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt Rieneck“ und im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalen Förderprogramm der Stadt Rieneck. Das Gebäude befindet sich in der Nähe von Einzeldenkmalen.

Es liegt die Notiz der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 16.02.2024 vor.

Geplant ist eine Erneuerung der Kellertüre in Form einer neuen Kunststofftür. Die Tür befindet sich auf der Westseite des Gebäudes (Richtung Schloßberg). Aufgrund der Lage unterhalb des natürlichen Geländes und der vorhandenen Überdachung ist die Türe nur marginal einsehbar vom öffentlichen Raum. Gleichwohl sind Kunststofftüren innerhalb des Denkmalensembles gem. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht zulässig.

Mit dem Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vom 16.02.2024 wird die Erneuerung der Kellertüre in Form einer neuen Kunststoffüre beantragt.

Aus städtebaulicher Sicht ist in diesem Fall eine isolierte Abweichung aufgrund der geringen Wirkung auf das Stadtbild sowie vor dem Hintergrund der Gestaltung in Anlehnung an die vorhandenen Fenster denkbar.

Aufgrund der Lage innerhalb des Ensembles ist auch ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Main-Spessart, Untere Denkmalschutzbehörde zu stellen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Aufwandsentschädigung für die Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte - Verzichtsverbot

Sachverhalt:

Zum 01.01.2012 hat die Stadt Rieneck ihre Standesamtsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn übertragen. Entsprechend der Entschädigungssatzung der VGem Burgsinn sollte an die „Eheschließungs-Standesbeamten“ eine Aufwandsentschädigung je vollzogener Eheschließung geleistet werden. Aktuell beträgt der Satz 15,00 € laut § 3 der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft.

Mit Beschluss vom 04.08.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Rieneck, dass auf die Aufwandsentschädigung an die Standesbeamten der Stadt Rieneck für künftige Eheschließungen verzichtet wird. Dieser Verzicht besteht weiterhin fort.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 mit 2020 und der Kasse der Stadt Rieneck, wurde die Stadt Rieneck durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Main-Spessart auf folgendes hingewiesen:

Bei einer sog. „großen Übertragung“ gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 AGPStG wird die Aufgabe des örtlichen Standesamtes vollumfänglich übertragen, es wird die komplette Zuständigkeit übergeben und der Zuständigkeitsbereich des aufnehmenden Standesamtes erweitert. Damit entsteht nur noch ein Standesamtsbezirk – hier in Zuständigkeit der VGem Burgsinn, deren Entschädigungssatzung dann für alle ehrenamtlich tätigen Standesbeamten gilt.

Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden (Art. 20a Abs. 1 Satz 1 und 3 GO). Die Gewährung einer Entschädigung liegt damit nicht im Ermessen des Stadtrates (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Erl. 3 zu Art. 20a GO sowie VGH, BayVbl. 2008, 664, FSt. 2009, RdNr. 30).

Durch das Verzichtsverbot wird die Gleichbehandlung der ehrenamtlich Tätigen gefördert und verhindert, dass öffentliche Verzichtserklärungen zum Wahlkampfthema gemacht werden. Diese Regelungen schließen aber nicht aus, dass der ehrenamtlich Tätige die ihm zustehende Entschädigung an Dritte weiterreicht, etwa zur Förderung eines mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecks (vgl. Bauer/Böhle/Masson/Samper, Bayer. Kommunalgesetze, Rd.Nr. 12 zu Art. 20a GO).

Das Verzichtsverbot wäre zukünftig zu beachten.

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Rieneck vom 04.08.2014, TOP 5 in Sachen „Verzicht der Aufwandsentschädigung der Standesbeamten der Stadt Rieneck für Eheschließungen“ wird aufgehoben.

Die Jahresbeträge sollen rückwirkend zum 01.01.2024 von der VGem Burgsinn an die Stadt Rieneck überwiesen werden, damit diese die eigentlichen Auszahlungen vornehmen kann.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Errichtung einer Trampolinanlage im Areal "Untere Jägerwiese"

Sachverhalt:

Grundsätzliche Informationen:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Sinngrundallianzgemeinden in der Sinngrundallianz wurde im Zuge der letzten Evaluierung ins Auge gefasst, ein Jugendprojekt zu realisieren – nicht zuletzt deshalb, da in bisherigen Realisierungen Jugendprojekte stark unterrepräsentiert waren.

Um die Jugendlichen aktiv in den Projektfindungsprozess einzubeziehen, wurde im Frühjahr 2023 die Webseite www.jugendbefragung-sinngrund.de erstellt. Eine umfangreiche Umfrage wurde durchgeführt, an der knapp 30 % der 12- bis 18-Jährigen aus den sechs Mitgliedskommunen der ILE teilnahmen. Die Jugendlichen gaben ihr Feedback und reichten eigene Projektvorschläge für ein Jugendprojekt in der Region ein. Im Juli 2023 wurden die Ergebnisse der Befragung bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung für Jugendliche präsentiert.

Die Vorstandschaft der Sinngrundallianz prüfte daraufhin die Projekte hinsichtlich ihrer zeitnahen Umsetzbarkeit durch die ILE. Insgesamt blieben fünf Projektideen übrig, die in einem erneuten digitalen Voting allen Jugendlichen der Region zur Auswahl gestellt wurden. Der Projektvorschlag "Trampolinanlage für den Sinngrund" erhielt hierbei deutlich die meisten Stimmen.

Die Vorstandschaft der ILE beschloss daher im Dezember 2023, dieses Projekt gemeinsam im Sinngrund umzusetzen und geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Projektidee:

Konkret strebt die Sinngrundallianz die Schaffung eines Outdoor-Trampolin-Freizeitareals für Jugendliche an, das Besucherinnen und Besucher unabhängig vom Fähigkeitslevel im Trampolinspringen anspricht. Aus diesem Grund sind verschiedene Trampolintypen vorgesehen.

Im Mittelpunkt steht eine größere, umzäunte und dauerhaft zugängliche Trampolinanlage mit sechs Spielgeräte-Trampolinen. Die äußere Verkleidung der Anlage wird im Corporate Design der ILE gestaltet, wobei jedes Feld eine Mitgliedskommune repräsentiert, um die Anlage als gemeinschaftliches Projekt zu kennzeichnen.

Zusätzlich zur Spielgeräte-Anlage ist die Anschaffung eines professionellen Sportgeräte-Trampolins für erfahrene Springerinnen und Springer geplant. Diese Anlage wird eingezäunt, die Nutzung für diesen Sportbereich erfolgt ausschließlich unter Aufsicht. Ein Betreuungskonzept für diese Anlage wird noch ausgearbeitet. Um auch für Kinder eine attraktive Option anzubieten, sollen außerdem zwei kleinere Spieltrampoline in den Boden eingelassen werden.

Das gesamte Areal soll durch eine Außenanlagenplanung attraktiv gestaltet werden. Zur Veranschaulichung des Projektverlaufs wird zudem eine Informationstafel an der Anlage installiert, die allen Besuchern vermittelt, wie die Jugendlichen aktiv am Projekt beteiligt waren. Diese Tafel soll nicht nur als Informationsquelle dienen, sondern auch als Vorbild für die Partizipation von Jugendlichen fungieren. Zudem werden alle relevanten Sicherheitsinformationen auf der Tafel veröffentlicht.

Standort:

Im Zuge der bisherigen Gespräche in der Vorstandschaft der Sinngrundallianz hat sich ein Standort in einer der beiden einwohnerstärksten Kommunen der Sinngrundallianz und somit in Rieneck oder Burgsinn als zweckmäßig dargestellt. Unter diesen Kommunen sprechen gleichwohl einige Faktoren für den Standort Rieneck.

Als konkreter Standort wird derzeit eine Fläche in der Stadt Rieneck geprüft. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden Attraktionen (Spielplatz, Sportplätze, Tennisplätze, Beachvolleyballfeld und dem Sandstrand am Sinnufer). Aufgrund seiner Lage an der St 2303, der D9-Radroute durch den Sinngrund sowie der Nähe zu einer Bushaltestelle und dem Bahnhof Rieneck ist der Standort ideal angebunden und ermöglicht eine Nutzung durch Jugendliche aus der gesamten Region.

Finanzierung:

Die Planung und Umsetzung einer derart umfangreichen Anlage mit überregionaler Strahlkraft erfordert selbstverständlich erhebliche finanzielle Mittel.

Eine Förderung im Rahmen eines Leader-Projektes wurde bereits informell in Aussicht gestellt; das Projekt wird bereits jetzt durch die LAG Spessart eng begleitet.

Bei der Realisierung als LEADER-Projekt und ausgehend von einem Kostenrahmen von 65.000 EUR brutto wäre eine Förderung von 60% der Nettokosten denkbar. Bei einem verbleibenden Betrag von rund 32.000 EUR wären nach dem in der Vergangenheit angewendeten Schlüssel 50% durch die Standortkommune und 50% durch die ILE zu tragen.

Eine weitergehende Finanzierung über Fraktionsreserven des Bayerischen Landtages wird aktuell intensiv geprüft.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt das Projekt „Sinngrund-Trampolinanlage“ ebenso wie die Wahl des Standortes Rieneck, soweit eine Finanzierung zumindest als Leader-Projekt und nach bekanntem Kostenschlüssel gesichert ist.

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, das Projekt gemeinsam mit der Sinngrundallianz und deren Umsetzungsbegleitung weiter zur Verfolgen und die notwendigen Voraussetzungen für eine Realisierung inklusive der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu schaffen.

Zudem sind weitere Informationen wie die Notwendigkeit von Sanitäreanlagen, immissionsschutzrechtliche Vorgaben und die zu erwartenden laufenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7. Jahresbetriebsplan 2023/2024

Sachverhalt:

Der Jahresbetriebsplan 2023/2024 wird von Herrn Schleich anhand der beigefügten Anlage vorgestellt.

Beschluss:

Dem Jahresbetriebsplan 2023/2024 wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Neues aus der Sinngrundallianz

Zurückgestellt

9. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Stadtrat Hubert Nickel:

- Wann geht es mit der Bepflanzung und der Gestaltung des Kreisverkehrs weiter?

Bürgermeister Sven Nickel teilt mit, dass die Angebote da sind und bald mit den Restarbeiten begonnen werden kann. Die Bepflanzung wird bodendeckend und zum Teil blühend sein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 67. Sitzung des Stadtrates um 21:20 Uhr.

Rieneck, 12. März 2024

Schriftführung

Vorsitz

Iris Faßnacht, Verwaltungsangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister